

Bürgerinformation

Naturschutzrechtliches Verfahren für die Grundstücksflächen nördlich Heeresspital

Nördlich des Heeresspitals soll – wie bereits auf den angrenzenden Liegenschaften realisiert – im Rahmen der Wiener Wohnbauförderung soziale Wohnbauten mit ca. 900 Wohneinheiten entstehen. Die Liegenschaft weist eine Größe von ca. 74.000 m² aus und steht je zu 50% im Eigentum der Kabelwerk Bauträger GmbH und der Donau City Wohnbau AG gemeinnützige Aktiengesellschaft.

Der in Kooperation mit dem wohnfonds_wien für 2012 geplante Bauträgerwettbewerb wird allerdings erst nach Vorliegen eines positiven Bewilligungsbescheides der MA22 gestartet werden.

Ein Baubeginn ist – abhängig vom Verfahren – frühestens für Herbst 2013 vorgesehen.

Die Bauträger sind sich ihrer Verantwortung bewusst, nicht nur leistbaren Wohnraum zu schaffen, sondern auch sorgsam mit den Beständen des Ziesels und Feldhamsters umzugehen. Dazu wurden qualifizierte externe Fachleute beauftragt, um einen naturschutzfachlich und naturschutzrechtlich sorgfältigen Umgang mit dieser Frage sicherzustellen. Frau Dr. Ilse Hoffmann ist anerkannte Expertin für diese Tierarten von der Universität Wien (Department für Verhaltensbiologie). In Hinblick auf organisatorische Fragen und für die landschaftspflegerische Begleitplanung ist ein im Naturschutz erfahrenes Ziviltechnikerbüro unter der Leitung von DI Thomas Knoll beauftragt. Beide Experten und ihr Team stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. (email: ziesel@knollconsult.at oder ziesel_hamster.bnc@univie.ac.at)

Naturschutzrechtliches Verfahren

Im Sommer 2011 wurden Bestände des Europäischen Ziesels und des Feldhamsters – zwei nach der Wiener Naturschutzverordnung streng geschützte Arten - nachgewiesen. Daher ist eine Einreichung nach dem Wiener Naturschutzgesetz erforderlich.

Im Rahmen des Bauprojektes wurden daher Maßnahmen und eine Begleitplanung vorgesehen, um die vorkommenden Tiere nicht zu gefährden.

Die Einreichung erfolgte am 28.2.2012. Solange die Bearbeitung durch die MA22 läuft und kein rechtskräftiger Bewilligungsbescheid vorliegt, erfolgen nur jene Maßnahmen, die in Abstimmung mit der MA22 jedenfalls bewilligungsfrei sind (z.B. Mahd, landwirtschaftliche Bewirtschaftung). Im Bereich der 2011 festgestellten Pufferflächen erfolgt diese landwirtschaftliche Bewirtschaftung unter besonderer Rücksichtnahme entsprechend der Vorgaben der von der MA22 beauftragten Zieselstudie vom September 2011 (Dr. Hoffmann).

Maßnahmen im Überblick

Die geplanten Vorhaben für 2012 umfassen:

- Monitoring (Bestandsaufnahmen, Fang – Markierung – Wiederfang)
- Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Umlenkungsmaßnahmen

Maßnahmen im Detail:

Bewilligungsfreie Maßnahmen ab März 2012

- Zone 1

Landwirtschaftliche Bewirtschaftung nach vorheriger Prüfung und Bestätigung der Kartierung 2011

Pflügen (max. Tiefe 30cm)

Grubbern und Saatbett vorbereiten

Anbau von Sommergerste

Kein Aufbringen von Pestiziden, Herbiziden und Gülle! ab 26.3.2012

- Zone 2a

Mähen ab 26.3.2012

1. Mahd Mulchmahd

Schutzmaßnahmen Wildtiere und Bodenbrüter

- Schnitthöhe mind. 15cm

- Reduzierte Mähgeschwindigkeit

- Mahd von innen nach außen ab März 2012

anschließend

Landwirtschaftliche Bewirtschaftung ab 26.3.2012

Streifenförmige Bewirtschaftung

- Zwischen den bearbeiteten Bereichen mit 50m Breite verbleiben unbearbeitete Streifen von ca. 3 Traktorbreiten, diese werden weiter gemäht (wie Zone 2b)

Pflügen (max. Tiefe 30cm)

Grubbern und Saatbett vorbereiten

Anbau von Sommergerste

Kein Aufbringen von Pestiziden, Herbiziden und Gülle!

- Zone 2b

Mähen ab 26.3.2012

1. Mahd Mulchmahd

Schutzmaßnahmen Wildtiere und Bodenbrüter

- Schnitthöhe mind. 15cm

- Reduzierte Mähgeschwindigkeit

- Mahd von innen nach außen

Anschließend laufende Mahd entsprechend der Vegetationsentwicklung

- Zone 3

Zieseloptimierte Pflege der zukünftigen Ausgleichsteilfläche
Mähen

ab 26.3.2012

1. Mahd Mulchmahd

Schutzmaßnahmen Wildtiere und Bodenbrüter

- Schnitthöhe ca. 10cm
- Reduzierte Mähgeschwindigkeit
- Mahd von innen nach außen

Anschließend laufende Mahd entsprechend der Vegetationsentwicklung

- Festlegung weiterer Ausgleichsflächen, sowie Beginn der Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen auf den Ausgleichsflächen zur Attraktivierung des neuen Lebensraumes.

Nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides

- Erhebung des Ist-Zustandes beider Populationen durch Frau Dr. Hoffmann mittels Monitoring
- Monitoring Ausgleichsflächen

sobald als möglich
2012 ab
Wirksamwerden der
Pflegemaßnahmen

Auf Grundlage des laufend durchgeführten Monitoring werden in den Wintermonaten 2012/2013 die weiteren Maßnahmen für 2013 geplant.

Sollten sich im Sommer 2013 nur noch geringe Restbestände auf den Projektflächen befinden, könnte ein (bewilligungspflichtiger) Fang mit nachfolgender Verbringung in einen geeigneten Lebensraum erwogen werden.

Bei optimalen Ergebnissen kann im Herbst 2013 ein Baubeginn möglich sein.

Die genannten Fachleute stehen Ihnen beim ersten Mähtermin am 29.3.2012 ab 9:00 Uhr vor Ort für Fragen zur Verfügung.